

Aktenvermerk in Sache Josef Rutz; Brief vom 02.06.07 eingegangen am 05.06.07

Hoi Franziska

Der erwähnte Brief ist im uns ja bekannten unfreundlichen, verletzenden und unwahren Inhalt abgefasst.

Zur Sache:

Die Beistandschaften wurden aufgehoben und weder der ehemalige Beistand, Stephan Trösch, noch der Sekretär, Fredy Fehr, haben zur Stunde in dieser Sache einen Auftrag.

Wir kennen weder das Scheidungsurteil noch haben wir Kenntnis vom Inhalt der Besuchsrechtsregelung.

Josef Rutz gelangt mit seinem Anliegen bewusst an dich als Präsidentin der Vormundschaftsbehörde. Ich erachte es als sehr wichtig, wenn nun die Vormundschaftsbehörde die Angelegenheit berät und Josef Rutz eine Antwort erteilt. **Die 13 gestellte Fragen können aus inhaltlichen Gründen kaum beantwortet werden.**

Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass hier die Behörde direkt reagiert und wenn notwendig verhandelt.

Es ist sehr fraglich, ob nach diesen 5 Jahren der praktisch kontaktlosen Zeit, aus Sicht des Kindeswohls überhaupt eine Wiederaufnahme des persönlichen Verkehrs gerechtfertigt und auch vertretbar ist.

Eine Sitzung der VB in dieser Sache drängt sich auf.

Gruss

Fredy Fehr



Neuhausen, 5. Juni 2007

Anm. J. R - Nachstehend **die 13 Fragen, die offenbar Kopfzerbrechen bereiten:**

Josef Rutz
Victor von Bruns-Str. 4
8212 Neuhausen am Reinfall
Tel. / Beantw. / Fax *052 xxx xx xx

Frau
Franziska Brenn
Vormundschaftsbehörde
9212 Neuhausen

Besuchsrecht bedingte Scheidung; Besuchsverbot blieb

Seit 2002 bestraft Ihr meine Kinder mittel Unterbindung des Kontaktes zum Vater

Sehr geehrte Frau Brenn

Fünf lange und bittere Jahre mussten *Marisa, *Danilo und *Anresad überstehen, während ihr Vater gezwungenermassen und vergeblich versuchte, ihnen zum gesetzlich verankerten und von ihnen vehement bei Dr. Brütsch geforderten Recht, der persönlichen Beziehung zum Vater, zu verhelfen. Im ganzen Kanton habe ich vergeblich nach einer Ombudsstelle, Vormundschafts- oder Aufsichtsbehörde gesucht, die bereit ist, den gesetzlich festgelegten persönlichen Verkehr zwischen Kindern und Vater zu gewährleisten. Obwohl ich der letzten Zwangsmassnahme (Beziehungsverbot bis Scheidung) bereits Mitte 2006 Folge leistete, werden mir nach wie vor kostspielige Gerichtsverfahren angehängt, sobald ich mit meinen Kindern in Kontakt trete.

Ich frage Sie:

1. Wieso wurde die im Beschluss vom 18. Mai 2005 (D. 746) gegen den Vater verhängte Bestrafung mittels Beziehungsverbot bis zur erfolgten Scheidung (Mai 2006) bis heute nicht aufgehoben?
2. Weshalb war die VB bis heute nie in der Lage, dafür zu sorgen oder die Mutter selbst zu verpflichten, alle Informationen über Schule, Freizeitgestaltung der Kinder usw. an den Vater weiter zu leiten?
3. Weshalb wurde bis heute kein Besuchsrechtsplan durch die Mutter erstellt – meine Planungen wurden ja alle Jahre abgewiesen?
4. Herr Trösch ist der Mutter sogar an deren Wohnort nachgestrichen und hat mit ihr gesprochen. Die Kinder dagegen bemängelten, dass er von ihnen keine Notiz genommen hat. Weshalb war dieser sogenannte Beistand nicht bereit, meinen Kindern in ihrer aussichtslosen Lage BEIZUSTEHEN, damit ihre Forderungen gemäss KJPD-Bericht S. 15 mit der sofortigen Wiederherstellung ihres Rechtes auf persönlichen Verkehr zum Vater (Besuchsrecht), hätten unverzüglich wiederhergestellt werden müssen?
 1. Weshalb hat Herr Trösch die Mutter besucht und dies beim Vater unterlassen?
 2. Weshalb haben bis heute weder Sie, Trösch noch Fehr das Verlangen meiner Kinder nach sofortiger Wiederaufnahme des persönlichen Verkehrs zum Vater erkannt?
5. Weshalb hat Herr Trösch die Mutter auch noch an ihrem Wohnort gesprochen, jedoch nie die Kinder selber befragt?
6. Wer übernimmt die Verantwortung, wenn *Marisa, *Danilo, *Anresad oder alle Kinder gemeinsam persönlich auf schwere seelische Misshandlung durch VB oder Mutter aufmerksam machen und berichten, dass ihm (ihnen) niemals zugelassen wurde, die gesetzlich geregelten Besuchstage beim Vater zu verbringen?
7. Wo haben meine Kinder die Möglichkeit wegen seelischer Misshandlung durch Mutter, Liebhaber *Raub und auch Trösch zu klagen, wenn sie alt genug sind, diesen Personen die vorsätzlichen, der Unterbindung des persönlichen Verkehrs dienenden gesetzwidrigen Handlungen nachzuweisen?
8. Müssen meine Kinder mit Strafe rechnen, wenn sie ihren Vater von sich aus besuchen?
9. Wer befindet in rechtlicher Hinsicht definitiv darüber wann und wie oft die Kinder ihren Vater besuchen dürfen; die Mutter oder die VB?

Da ich von der VB nicht orientiert wurde, dass ich anlässlich des Geburtstagsfestes meiner Eltern die Kinder sehen dürfe, bitte ich Sie um eine Klarstellung: Habe ich mich infolge der Wahrnehmung des

unverhofften Besuchsrechts strafbar gemacht? Oder liegt hier die Schuld allein bei der Mutter, weil sie sich über Ihre Weisungen hinweggesetzt hat?

10. Gibt es unterdessen in der VB eine Person, die im Bezug auf das PAS-Syndrom ausgebildet wurde?
11. Angesichts des chaotischen Zustandes im Besuchswesen hat man mir die Aufschaltung einer speziellen Webseite vorgeschlagen, damit aus Sicherheitsgründen künftig keine persönlichen Gespräche mehr bei der VB stattfinden müssen. Ich denke, dies wäre die ideale Lösung. Trösch hätte keinen Bedarf mehr, mich aufs Äusserste zu provozieren und zu bedrohen, weil für ihn dadurch auch das obligate, verdeckte Polizeiaufgebot im Kaffeeraum wegfiel. Verleumdungen wie, Trösch sei mein Amtsvormund, ich sei seit 2004 geschieden, ich hätte mit dem Gedanken gespielt, das Gemeindehaus zu sprengen, Rawyler mit dem Tod bedroht, oder Wahrenbergers Haus „gesteinigt“ zu haben, dürften ebenfalls definitiv ausbleiben. Da Herr Fehr auch vor der Pensionierung steht, befürchte ich auch von diesem eine ähnliche Attacke wie bei Wahrenberger, als er auf meine Kosten sein Haus sanieren wollte. Geben Sie mir die Zustimmung für eine **Webseite Vormundschaftsbehörde-Rutz-Neuhausen.ch**?
12. Wie lange ist ein Vater - der durch mütterliche und behördliche Verweigerung des persönlichen Verkehrs zu seinen Kindern in grosse Not geraten ist – nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung imstande durchzustehen, ohne sich strafbar zu machen?
 3. Gibt es dazu Statistiken, die derartige Experimente genauer umschreiben?
13. Wieso habt Ihr nun sogar einer Mutter ihre zwei Kinder weggenommen anstatt ihr eine hilfreiche Bezugsperson zur Seite zu stellen? Dadurch könnten die zusätzlichen Kosten für vormundschaftliche Massnahmen auf einen Bruchteil gesenkt werden.

Seit meinem Fernsehauftritt hat sich vieles verändert. Die vielen Reaktionen nötigten mich unter andern, selbst im Internet aktiv zu werden. Verschiedene Selbsthilfeorganisationen haben seither meine Geschichte aufgegriffen und können nicht nachvollziehen, weshalb bis heute die Wünsche der Kinder nicht miteinbezogen wurden. Wie meine Recherchen ergaben, gelangten auch Briefe mit Hilferufen meiner Kinder an die Öffentlichkeit und an mich selbst, weil sie sich punkto „toter Briefkästen“ offenbar nicht dem Diktat der Mutter unterworfen und die gefundenen Adressen benutzt haben. Weil ich nach 5 Jahren unterbundener Beziehung am Ende meiner Kräfte war, sah ich keinen anderen Ausweg mehr, als ihnen dazu zu verhelfen, selbst die Wahrheit herauszufinden. Nun muss ich mir wohl vergegenwärtigen, dass mir deshalb das Besuchsrecht gemäss den bereits durchgesetzten Drohungen im obengenannten Beschluss und den verschiedenen vorhergehenden Erpressungsversuchen von Trösch sozusagen doppelt von ihm entzogen wird.

Nachdem die Anliegen von mir als Vater – im Gegensatz zur Mutter - nirgendwo ernst genommen wurden, weiss ich nicht mehr, wem ich noch vertrauen kann. Der schurkische, vor Gericht gescheiterte Anschlag von Gemeindepräsident Wahrenberger und seiner Gesinnungsgenossen – sein Haus mittels Steinen schwer beschädigt zu haben, hat mein Vertrauen gegenüber Behörden zutiefst verunsichert. Angesichts meines rechtlosen Zustandes und der ständig sich wiederholenden Strafprozesse wegen „illegaler Kontaktaufnahme zu meinen Kindern“ bat ich das Gericht sozusagen zum Schutz vor mir selbst um einen Erlass, freiwillig ins Gefängnis gehen zu dürfen, bis meinen Kinder wieder erlaubt wird, ihren Vater zu besuchen. Da man mich schon des öfteren zu kriminalisieren versuchte, habe ich diesen Brief an verschiedene Behörden und auch die Medien versandt. Somit bleibt mir also nichts anderes übrig, als diesen Poker in der Hoffnung mitzumachen, dass es bei mir nicht zu einer ausweglosen Situation kommt, wie man mir übrigens mittels „Leibacher“ auf Vorrat anzuhängen versuchte. Das war nämlich nicht gerade fein – zumal höchstwahrscheinlich jeder der Intriganten in Kenntnis war, dass die Zuger Mächtigen, dieses Massaker - sozusagen wie Nero damals – ungeniert in Kauf nahmen, wenn nicht sogar geplant hatten, um künftig dafür jede unbequeme Person vorzeitig zum Schweigen zu bringen ...
nachzulesen in <http://www.behoerdenwillkuer.ch>

Es verbleibt mit freundlichen Grüssen

Josef Rutz

Besuchsrecht 2007

Besuchswochenenden für

*Marisa, *Danilo und *Anresad Rutz

Beginn jeweils:		Ende jeweils:
09:00	bis	18:00
Sa.09.Jun	bis	So.10.Jun
Sa.23.Jun	bis	So.24.Jun
Sa.07.Jul	bis	So.08.Jul
Sa.21.Jul	bis	So.22.Jul
Sa.11.Aug	bis	So.12.Aug
Sa.25.Aug	bis	So.26.Aug
Sa.08.Sep	bis	So.09.Sep
Herbstferien		
Sa.29.Sep	bis	So.07.Okt
Sa.13.Okt	bis	So.14.Okt
Sa.27.Okt	bis	So.28.Okt
Sa.17.Nov	bis	So.18.Nov
Sa.01.Dez	bis	So.02.Dez
Sa.15.Dez	bis	So.16.Dez
So.23.Dez	bis	Mo.24.Dez
Ferien		
Sa.29.Dez	bis	So.06.Jan